



# Amtsblatt

des Landkreises Hof

2023

2023

5. Juni 2023

Nr. 26

## INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 38 Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2023

### 38. Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 65 und 78 Abs. 3 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12.02.1991 (BGBl I S. 405), des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-2-2-1) sowie der §§ 19 ff der Verbandssatzung (Amtsblatt des Landkreises Hof Nr. 18/2002) erlässt der Abwasserverband Selbitztal folgende

#### Haushaltssatzung:

##### I.

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**2.925.000,00 Euro**

und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

**4.271.405,00 Euro**

ab.

##### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf den Betrag von **2.821.405,00 Euro** festgesetzt.

##### § 3

Im Vermögenshaushalt werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

##### § 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes des

Kläranlagenbetriebs (Betriebskostenumlage Kläranlage) wird auf den Betrag von **2.100.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| Markt Bad Steben      | <b>299.030,12 Euro</b> |
| Stadt Helmbrechts     | <b>628.710,39 Euro</b> |
| Gemeinde Issigau      | <b>47.794,95 Euro</b>  |
| Gemeinde Leupoldsgrün | <b>80.628,00 Euro</b>  |
| Stadt Naila           | <b>570.171,25 Euro</b> |
| Stadt Schauenstein    | <b>108.548,30 Euro</b> |
| Stadt Selbitz         | <b>365.116,99 Euro</b> |

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes des Kanalbetriebs (Betriebskostenumlage Kanal) wird auf den Betrag von **300.000,00 Euro** festgesetzt.

Die Verbandsmitglieder werden an dem Umlagesoll wie folgt beteiligt:

|                       |                       |
|-----------------------|-----------------------|
| Markt Bad Steben      | <b>97.447,84 Euro</b> |
| Stadt Helmbrechts     | <b>2.750,00 Euro</b>  |
| Gemeinde Issigau      | <b>31.135,44 Euro</b> |
| Gemeinde Leupoldsgrün | <b>31.135,44 Euro</b> |
| Stadt Naila           | <b>28.885,44 Euro</b> |
| Stadt Schauenstein    | <b>44.104,17 Euro</b> |
| Stadt Selbitz         | <b>64.541,67 Euro</b> |

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf den Betrag von **300.000,00 Euro** festgesetzt.

##### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

## II.

Das Landratsamt Hof hat mit Schreiben vom 16.05.2023, Az. 644/1.1 – 403, Haushaltssatzung sowie Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt und genehmigt.

## III.

Die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Selbitztal für das Haushaltsjahr 2023 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Selbitztal, Mittelklingensporn 4, 95119 Naila, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Naila, den 26.05.2023

Abwasserverband Selbitztal

Stefan Pöhlmann  
Vorsteher  
1. Bürgermeister  
der Stadt Helmbrechts

### **Herausgeber und Druck:**

LRA Hof / Schaumbergstraße 14 / 95032 Hof

Öffnungszeiten:

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| Montag / Donnerstag | 7:30 - 16:00 Uhr |
| Dienstag / Mittwoch | 7:30 - 14:00 Uhr |
| Freitag             | 7:30 - 12:30 Uhr |

Zentrale: Telefon: 09281/ 57- 0

Telefax: 09281/ 58340

[poststelle@landkreis-hof.de](mailto:poststelle@landkreis-hof.de)

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken

IBAN DE687805 0000 0430 0068 66

BIC BYLADEM1HOF

[www.landkreis-hof.de](http://www.landkreis-hof.de)